

B E G R Ü N D U N G  
-----

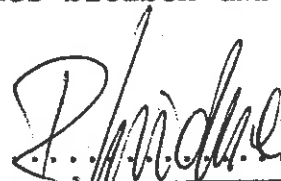
zur Änderung des Bebauungsplanes "Wörth Süd" im vereinfachten Verfahren;

im Bereich der Grundstücke Flur-Nummer 455, Flur-Nummer 444;

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung liegt der ursprüngliche Bebauungsplan zugrunde, den das Landratsamt Erding mit Verfügung vom 22.6.1972 Aktenzeichen: 1345/72, Az. II/4/610/412 genehmigt hat.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke mit der Flur-Nummer 455 sowie 444. Im ursprünglichen Bebauungsplan ist ein zweigeschossiges Gebäude vorgesehen, wobei eine Unterteilung des Grundstückes in mehrere Parzellen nicht geplant war. Eine spätere Teilung des Grundstückes, bringt den Vorteil daß drei Familien, vorzugsweise aus der Gemeinde Wörth ein Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Pfarrpfründestiftung Wörth und würde den Interessenten in Erbbaurecht überlassen werden. Durch die Teilung des Grundstückes, müssen die Geschoßflächenzahl, Dachneigung sowie Baugrenzen neu festgesetzt werden. Die übrigen Festsetzungen der Urfassung des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Wörth, den 23.11.1992



LINDNER U. MAIER  
ARCHITEKTEN  
AM PFRÜNDEWEG 5  
8059 WÖRTH  
TEL. 08123/554 FAX 4855